



SPORTORDNUNG, JUGENDSPORTORDNUNG UND LIGASTATUT
ZUSAMMENGEFASST IN EINER
WETTKAMPFORDNUNG

Abschnitt 1 - Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Grundsätzliches

Auf Beschluss des HJV-Vorstandes vom 2. Juli 2010 wird im gesamten Dokument die männliche Schreibweise genutzt.

§ 2 Regelungsbereich der Ordnung

(1) Die Wettkampfordnung des Hessischen Judo Verbandes e. V. (HJV) regelt den Judo-wettkampfsport im HJV in allen Altersklassen. Sie ist eine Ergänzung der Wettkampfordnung des Deutschen-Judobunds e. V. (DJB) und darf der DJB-Wettkampfordnung nicht widersprechen.

(2) Beschlüsse des DJB gelten unmittelbar. Auch die von der Jugendvollversammlung des DJB beschlossenen und vom DJB in Kraft gesetzten Ergänzungen zu den Kampfregeln in der WO des DJB haben unmittelbar Gültigkeit.

§ 3 Definitionen

In dieser Wettkampfordnung gelten als „Jugendbereich“ alle Meisterschaften bis einschließlich U17 und als „Erwachsenenbereich“ alle Meisterschaften ab U20.

§ 4 Gremien des Sportverkehrs

(1) Die Gremien des Sportverkehrs sind die Tagung der Sportwarte für den Erwachsenenbereich und die Jugendversammlung des HJV für den Jugendbereich.

(2) Sie beraten auf satzungsgemäße Einladung der zuständigen HJV-Vorstandsmitglieder mindestens einmal im Jahr.

§ 5 Sportorganisation

(1) Oberste Instanz für den Sportverkehr des Erwachsenenbereichs im HJV ist das Präsidium in Abstimmung mit dem Sportwart.

(2) Oberste Instanz für den Sportverkehr des Jugendbereichs im HJV ist das Präsidium in Abstimmung mit dem Jugendwart.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 6 Dringlichkeitsfälle der Wettkampfordnung

Bei Dringlichkeit und in einem Fall der in dieser Wettkampfordnung nicht geregelt ist, entscheidet die sportliche Leitung, in der Regel der zuständige Sportwart bzw. der jeweilige Stellvertreter. Für einen solchen Fall muss der Betroffene sein Anliegen an den zuständigen Sportwart herantragen. Ist kein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen, ist der Sportwart verpflichtet, das Anliegen an das Präsidium heranzutragen.

Abschnitt 2 Gliederung des Sportverkehrs

Unterabschnitt 1 Wettkampfebenen

§ 7 Ebenen des Sportverkehrs

Der Sportverkehr wird in folgende Ebenen untergliedert:

- a) Vereinsebene
- b) Unterbezirksebene
- c) Bezirksebene
- d) Landesebene
- e) Gruppenebene (Süd-West)
- f) Bundesebene

Unterabschnitt 2 Veranstaltungen

§ 8 Definitionen

Offizielle Veranstaltungen sind solche, die vom HJV durchgeführt werden oder genehmigt sind. Einzelheiten werden geregelt durch: Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen (siehe Anhang). Nähere Definitionen finden sich auf der Homepage des HJV.

§ 9 Wettkampfebenen nach Altersklassen

Wettkämpfe im HJV können auf folgenden Ebenen durchgeführt werden:

- a) u11 männlich/weiblich:

Einzelmeisterschaften auf Unterbezirks-/Bezirks-/Landesebene, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene.

- b) u14 männlich/weiblich:

Einzelmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene, Kyu-Einzelmeisterschaften, Hessenspokal der Bezirke, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirks- und Landesebene.

- c) u17 männlich/weiblich:

Einzelmeisterschaften auf Bezirk- und Landesebene, Kyu-Einzelmeisterschaften, Vielseitigkeitswettkämpfe, Mannschaftsmeisterschaften auf Landesebene.

- d) Frauen u20/ Männer u20:

Einzelmeisterschaften auf Landesebene.

- e) Frauen/Männer

Einzelmeisterschaften und Kyu-Einzelmeisterschaften auf Landesebene, Mannschaftsmeisterschaften auf Bezirksebene (West/Süd, Ost/Nord) und Landesebene als Landesliga (Nord, Süd) und Oberliga.

- f) Frauen ü30/Männer ü30:

Einzelmeisterschaften und Kyu-Einzelmeisterschaften auf Landesebene.

g) Zwischenaltersstufen

Der HJV kann zusätzlich Veranstaltungen für Zwischenaltersstufen durchführen (siehe **Anlage 1** "Sonderaltersklassen")

Unterabschnitt 3 Ausschreibungen

§ 10 Erstellung und Veröffentlichung

Für alle Meisterschaften und genehmigten Turniere ist die Erstellung einer Ausschreibung erforderlich und sechs Wochen vor der Veranstaltung auf der Internetseite zu veröffentlichen.

§ 11 Mindestangaben

Die Ausschreibung muss mindestens die in der Musterausschreibung aufgeführten Inhalte enthalten (siehe Anhang).

§ 12 Genehmigung

Offizielle Ausschreibungen müssen mindestens zehn Wochen vor der Veranstaltung dem zuständigen Sportwart und dem KR-Referenten zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Bedingungen für eine Genehmigung werden in den generellen Anforderungen geregelt und vom Vorstand des HJV festgelegt. Offizielle HJV-Maßnahmen haben Termenschutz.

Unterabschnitt 4 Ehrenpreise

§ 13 Erwachsenenbereich

- (1) Bei Einzelmeisterschaften erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse Medaillen und Urkunden, die Art und Datum der Veranstaltung dokumentieren.
- (2) Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jeder Judoka der erst- und zweitplatzierten Mannschaften eine Medaille. Die ersten vier platzierten Mannschaften erhalten Mannschafts-urkunden und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.
- (3) Bei Ligen erhält der Ligameister einen Pokal.
- (4) Zusätzliche Ehrenpreise können vergeben werden.

§ 14 Jugendbereich

- (1) Die Medaillengröße hat mindestens 50 mm Durchmesser zu betragen.
- (2) Bei Einzelmeisterschaften
 - a) auf Unterbezirksebene erhalten die ersten sechs Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 – 5) eine Urkunde, die ersten vier jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 – 3) erhalten eine Medaille
 - b) auf Bezirksebene erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 – 3) eine Urkunde sowie eine Medaille
 - c) auf Landesebene erhalten die ersten vier Platzierten jeder Gewichtsklasse (Plätze 1 – 3) eine Urkunde sowie eine Medaille mit entsprechender Beschriftung.
- (3) Bei Mannschaftsmeisterschaften sind Ehrengaben für mind. 12 Judoka der erst- und zweitplatzierten Mannschaft zu vergeben.

- a) auf Unterbezirksebene und Bezirksebene erhalten die ersten vier Mannschaften (Plätze 1 – 3) eine Urkunde und eine Medaille und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.
- b) auf Landesebene erhalten die ersten vier Mannschaften (Plätze 1 – 3) eine Urkunde sowie eine Medaille mit entsprechender Beschriftung und jeder dieser Judoka erhält eine Einzelurkunde.

Unterabschnitt 5 Wettkampfveranstaltungen

§ 15 Bewerbung und Ausrichtung

Bewerbungen um die Ausrichtung von HJV-Veranstaltungen sind über die Vereine der Geschäftsstelle des HJV bekannt zu geben.

§ 16 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung wird bei offiziellen Veranstaltungen von den Funktionsträgern der jeweiligen Ebene oder deren Vertreter wahrgenommen und ist für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Die Aufgabe kann delegiert werden.

§ 17 Meldepflicht von Veranstaltungen

Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.

§ 18 Kampfregeln

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.
- (2) Ausnahme: siehe unter § 27 „Teilnahmeberechtigungen“

§ 19 Wettkampfsystem

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung, insbesondere das „up- and down System“.
- (2) Das System bestimmt sich nach der Teilnehmerzahl.

§ 20 Wettkampfsysteme im Erwachsenenbereich

- 1. brasilianisches KO-System mit doppelter Trostrunde
 - a) vorgepooltes KO-System
 - b) KO-System mit doppelter Trostrunde
 - c) doppeltes KO-System mit Trostrunde
 - d) Poolsystem „Jeder gegen Jeden“

§ 21 Wettkampfsystem im Jugendbereich

Es gelten in Einzel- und Mannschaftswettbewerben folgende Wettkampfmodi:

- a) bis fünf Judoka in einer Gewichtsklasse: „Jeder gegen Jeden“
- b) sechs bis acht Judoka in einer Gewichtsklasse: zwei Pools – „Jeder gegen Jeden“
- c) ab neun Judoka in einer Gewichtsklasse: doppeltes KO-System mit Trostrunde.

Unterabschnitt 6 Sonderregeln im Jugendbereich

§ 22 Einzelwettkämpfe u11

- (1) In jedem Kalenderjahr werden in den Bezirken zwei Bezirksbestenkämpfe oder Unterbezirksbestenkämpfe in der U11 m/w durchgeführt.
- (2) Grundsätzlich wird bei der U 11 m/w nach Poolsystemen gekämpft. Darüber hinaus ist die Durchführung von Turnieren mit Gewichtsklassen zulässig; Mindestgraduierung ist hierbei der 8. Kyu.
- (3) Die Judoka werden mit ihrem tatsächlichen Gewicht erfasst und so weit möglich, in 4er-Gruppen (höchstens 5er-Gruppen) eingeteilt. Die Gewichtsunterschiede innerhalb der Gruppe sollen möglichst gering sein. Zwischen dem Leichtesten und Schwersten in jedem Pool sollte die Gewichts Differenz nicht größer als 10 % sein.

§ 23 Mannschaftswettkampf

- (1) Die Halbfinalkämpfe werden überkreuz ausgekämpft.
- (2) Sollte ein Judoka im Jugendbereich in der falschen Gewichtsklasse starten, so erhält der in der richtigen Gewichtsklasse gestartete Judoka den Sieg zugesprochen. Der Judoka, der in der falschen Klasse angetreten ist, hat im Fall, dass er noch einmal antreten muss, das Anrecht auf eine Pause.

Abschnitt 3 Sportverkehr

§ 24 Altersklassen

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.
- (2) Zusätzlich gelten im HJV die Altersklassen gemäß der Anlage zur Wettkampfordnung.

§ 25 Gewichtsklassen

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung. Siehe Anhang zur Wettkampfordnung.
- (2) Ausnahme von der Gewichtsklasseneinteilung der DJB-WKO ist der Hessenpokal der Bezirksauswahlmannschaften. Hier sind alle Gewichtsklassen wie in Einzelwettbewerben zu besetzen.
- (3) Im Jugendbereich ist bei Einzelwettbewerben nur der Start in der dem tatsächlichen Gewicht entsprechenden Gewichtsklasse zulässig.
- (4) Ein Start in der zusätzlich vom HJV angebotenen Gewichtsklasse für Leichtgewichte, die keine Qualifikation zur Gruppenmeisterschaft ermöglicht, ist nicht verpflichtend.
- (5) Bei Mannschaftsmeisterschaften können immer beliebig viele Kämpfer in jeder Gewichtsklasse je Mannschaft eingewogen werden.

§ 26 Wettkampfzeiten

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.
- (2) Bei Veranstaltungen im Jugendbereich steht jedem Judoka zwischen den einzelnen Kämpfen eine Pause von der doppelten Kampfzeit der jeweiligen Altersklasse zu.

§ 27 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt bei allen Veranstaltungen in den entsprechenden Altersklassen sind ausschließlich:

- a) Mitglieder des HJV.
Der Nachweis wird durch die Vorlage eines gültigen DJB Mitgliedsausweises mit gültiger Beitragsmarke und der Bescheinigung über den jeweiligen Kyu- oder Dan-Grad erbracht.
- b) Mitglieder von Schulsportgruppen.
Der Nachweis ist durch die Vorlage des Schülersausweises, der Prüfungsurkunde für den Kyu- oder Dan-Grad mit gültiger Beitragsmarke zu erbringen
- c) Voraussetzung für alle Teilnahmen an Turnieren, Bestenkämpfen und Meisterschaften ist mindestens der 7. Kyu. Hiervon ausgenommen sind Turniere der Altersklasse U11, welche in 4er Gruppen auf Unterbezirks- und Bezirksebene durchgeführt werden sowie durch den Landesverband genehmigte und veranstaltete Vielseitigkeitswettbewerbe; die Teilnahme ist ab 8. Kyu möglich. Die Bedingungen für eine Genehmigung legt der zuständige Sportwarte fest.
- d) Teilnahmeberechtigung bei Mannschaftsmeisterschaften im Jugendbereich
Im Jugendbereich können sich bei Mannschaftsmeisterschaften pro Altersklasse bis zu zwei Vereine des HJV zu einer Kampfgemeinschaft zusammenschließen. Gehen zwei Vereine aus unterschiedlichen Bezirken eine Kampfgemeinschaft ein, so haben sie sich vor der ersten Qualifikationsrunde für einen der beiden ihnen zugeordneten Bezirke zu entscheiden. Kampfgemeinschaften müssen bei der ersten Qualifikationsrunde als solche teilgenommen haben. Alternativ ist auch die Hinzunahme von bis zu drei Fremdstärtern aus anderen Vereinen des HJV zulässig, die bis zum Zeitpunkt der ersten Qualifikationsrunde gemeldet sein müssen. Eine Freigabeerklärung des Heimatvereins muss an der Waage vorliegen.
- e) Im Jugendbereich ist auch dann startberechtigt, wenn sie mit weniger als 50 % Startern antritt.
- f) Judoka aus anderen LV dürfen an offenen Turnieren teilnehmen. Dies muss in der Ausschreibung deutlich erkennbar sein. Bei offiziellen Qualifikations-Einzelmeisterschaften des HJV sind nur Teilnehmer aus hessischen Vereinen startberechtigt.

§ 28 Ausländerstartrecht

- (1) Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.
- (2) Ausländer und Staatenlose, die seit mindestens einem Jahr einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben und Mitglied eines HJV- Vereins sind, haben Startberechtigung.
- (3) Die Nationalität muss aus dem Mitgliedsausweis ersichtlich sein oder bei der Waage durch Vorlage eines Ausweisdokumentes nachgewiesen werden.

§ 29 Startrechtswechsel

Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.

§ 30 Meldungen

- (1) Meldungen zu offiziellen HJV-Veranstaltungen werden durch die Vereine ausschließlich durch E-Melder oder die Bezirke vorgenommen.
- (2) Folgende Angaben müssen bei einer Startmeldung im Einzelwettkampf vorliegen: Name, Vorname, Jahrgang, Verein, Grad, (voraussichtliche) Gewichtsklasse.

(3) Bei Qualifikationsmeisterschaften erfolgt die Meldung der Qualifizierten durch die sportliche Leitung gemäß den ausgekämpften Platzierungen.

§ 31 Beschickungsmodus bei Einzelmeisterschaften

Zu den Landesmeisterschaften mit vorheriger Qualifikation kann jeder Bezirk in jeder Gewichtsklasse vier Judoka (Plätze 1 bis 3) entsenden. Grundsätzlich sind dies die ersten vier Platzierten in jeder Gewichtsklasse der Bezirkseinzelsmeisterschaften. Bei nicht vollständiger Besetzung einer Gewichtsklasse, kann der Bezirksjugendwart andere Judoka melden. Diese Judoka sind in der Meldung gesondert zu kennzeichnen und unmittelbar nach dem Wettkampf (noch vor der Siegerehrung) bekanntzugeben (spätere Nachmeldungen sind nicht mehr möglich).

§ 32 Beschickungsmodus bei Mannschaftswettkämpfen

(1) Zur ersten Qualifikationsrunde kann ein Verein beliebig viele Mannschaften melden. Die Judoka der einzelnen Mannschaften müssen vor dem Wiegen der ersten Qualifikationsrunde in ihren Mannschaften festgelegt und schriftlich aufgeführt sein. Ein Wechsel in eine der anderen Mannschaften ist nicht möglich.

(2) Bei „Jeder gegen Jeden“ führen diese Mannschaften die ersten Mannschaftskämpfe durch. Bei „Jeder gegen Jeden“ in zwei Pools kommen diese Mannschaften in unterschiedliche Pools. Im KO-System werden die Mannschaften in unterschiedliche Pools gelost.

§ 33 Berufungen

DJB-Berufungen haben allen anderen Veranstaltungen gegenüber Vorrang.

§ 34 Setzen von Judoka

(1) Das Setzen von herausragenden Judoka zu Meisterschaften liegt im Verantwortungsbereich des Präsidiumsmitglied für Leistungssport im Benehmen mit dem Landestrainer.

(2) Das Setzen dieser Judoka muss mit Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden.

(3) Nachträgliches Setzen von Judoka ist nicht mehr möglich; die Nachrückerregelung muss eingehalten werden.

§ 35 Nominieren von Judoka und Ranglisten

(1) Das Nominieren von Judoka zu HJV Maßnahmen erfolgt durch den jeweils zuständigen Landestrainer im Einvernehmen mit dem Präsidiumsmitglied für Leistungssport. Hierfür gelten die aktuellen Nominierungs- und Kaderkriterien des HJV.

(2) Diese Nominierungen sollten vier Wochen vor der jeweiligen Maßnahme ausgesprochen und dem Kreis der betroffenen Mitglieder des HJV zugänglich gemacht werden. Dabei sollen die bestehenden **Kaderkriterien** und **HJV Ranglisten** zu Rate gezogen werden.

(3) Ranglisten werden, bei Nominierungen zu HJV Maßnahmen durch die Sportwarte, herangezogen. Dabei unterscheiden wir zwischen Gewichtsklassenranglisten und Gesamtranglisten:

1. Gewichtsklassenranglisten:

- a) In jeder Gewichtsklasse wird es eine interne Rangliste geben, in der alle Ergebnisse aller Athleten des HJV der jeweiligen Gewichtsklasse gesammelt werden, die an Wettkämpfen teilgenommen haben.
- b) Die Punkteverteilung in der Rangliste erfolgt nach Wertigkeit der Wettkämpfe
- c) Verpflichtend für die Gewichtsklassenrangliste des HJV sind alle nationalen Ranglistenturniere des DJB

- d) Dazu kommen Turniere, welche von den zuständigen Sportwarten Anfang des Jahres (bis 31.1.) benannt werden müssen und zusammen mit deren Wertigkeit auf der HJV Homepage veröffentlicht werden müssen (bis 31.1.)
- e) Die Ergebnisse des Vorjahres werden in der aktuellen Rangliste mit angerechnet. Im ersten Halbjahr eines laufenden Jahres werden die Punkte des vergangenen Jahres voll in der aktuellen Rangliste angerechnet. Ab dem 1.7. eines laufenden Jahres werden die Ergebnisse des Vorjahres nur noch mit halber Punktzahl berücksichtigt. Ab dem 31.12. des laufenden Jahres werden die Ergebnisse des Vorjahres komplett gestrichen.

2. Gesamtrangliste:

- a) Sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern, gibt es eine Gesamtrangliste, in der alle Wettkampfergebnisse aller Athleten egal welcher Gewichtsklasse zusammengezogen werden. Dabei ergibt sich eine "Hessenrangliste", getrennt nach Männern und Frauen.
- b) Diese Hessenrangliste soll als Nominierungskriterium bei der Vergabe und Einladung zu Maßnahmen herangezogen werden, bei dem der HJV nur eine bestimmte Anzahl von Athleten nominieren darf (z.B. wegen einem beschränktem Teilnehmerkontingent) oder kann (z.B. aus finanziellen Gründen).
- c) Anhand der Hessenrangliste werden dann (unter Berücksichtigung der Kaderkriterien) die Bonusplätze vergeben, die der HJV vom DJB zugeteilt bekommt und zur Teilnahme an den Deutschen Pokalmeisterschaften berechtigen (siehe DJB WKO "Beschickungsmodus")
- d) Die Bonusplätze werden an Athleten vergeben, die sich nicht über die nationale Rangliste des DJB oder über die Landesqualifikation des HJV für die Deutschen Pokalmeisterschaften qualifizieren konnten. Die schon Qualifizierten für die jeweilige Maßnahme werden dann jeweils aus der Rangliste gestrichen und der nachfolgende Athlet in der Rangliste rückt auf dessen Platz auf. Auch Athleten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, werden für diese Maßnahme aus der Hessenrangliste gestrichen, da es sich um eine Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft handelt.

Die bereinigte Rangliste soll dann (zusammen mit den Kaderkriterien) für die Vergabe der Bonusplätze für die Deutschen Pokalmeisterschaften herangezogen werden. Zusätzlich werden auch die Kaderkriterien zur Vergabe der Bonusplätze mit herangezogen. Die letzte Entscheidung darüber liegt jedoch beim Präsidium, das diese begründen muss.

3. Nominierung zu HJV-Maßnahmen

Bei Nominierungen von Athleten zu HJV Maßnahmen (§ 1(3)2.b)) werden zusätzlich die Kaderkriterien herangezogen. Die letzte Entscheidung darüber liegt beim Präsidium, das diese jedoch begründen muss.

4. Aktualisierung und Veröffentlichung der Ranglisten

Die Ranglisten müssen immer aktuell sein und spätestens 6 Tage nach einer Maßnahme aktualisiert und auf der HJV Homepage veröffentlicht werden.

§ 36 Teilnahme und Qualifikation zu den Deutschen Pokalmeisterschaften

Im Landesverband Hessen werden die vom DJB zugesprochenen freien Startplätze und Bonusplätze für die Teilnahme an den Deutschen Pokalmeisterschaften durch die Ranglisten (§ 1(3)) Männer und Frauen vergeben.

(1) Vergabe der dem HJV zugewiesenen Startplätze:

Die vom DJB an den HJV zugeteilten Startplätze (siehe DJB WKO "Beschickungsmodus") werden nach der Reihenfolge der jeweiligen HJV Gewichtsklassenrangliste vergeben. Bei

Verhinderung eines über diese Gewichtsklassenrangliste qualifizierten Athleten, rückt der jeweils nächstplatzierte Athlet auf und erlangt damit die Startberechtigung für die Deutschen Pokalmeisterschaften.

(2) Vergabe der dem HJV zugewiesenen Bonusplätze

Die dem HJV zustehenden Bonusplätze zur Deutschen Pokalmeisterschaft (nach DJB WKO "Beschickungsmodus") werden nach der Reihenfolge der HJV Gesamtrangliste vergeben. Die Vergabe erfolgt am Tag der Hessenmeisterschaft Männer und Frauen und wird noch vor der Siegerehrung bekannt gegeben. Die Regelung des § 35 bleibt hiervon unberührt.

§ 37 Wiegen

(1) Für das Wiegen sind vorrangig die eingeteilten Kampfrichter zuständig.

(2) Sofern keine entsprechenden Kampfrichter zur Verfügung stehen, beauftragt die sportliche Leitung zwei Betreuer aus verschiedenen Vereinen mit dem Wiegen. Die Kontrolle der DJB-Mitgliedsausweise hat in diesem Fall vor dem Wiegeraum durch Kampfrichter oder der sportlichen Leitung zu erfolgen.

(3) Das Wiegen muss auf geeichten Waagen (Dezimal-, Neigungs- oder elektronischen Waagen) mit gültiger Eichmarke vorgenommen werden. Der Ausrichter soll bei offiziellen Veranstaltungen für insgesamt mindestens zwei Waagen sorgen.

(4) Die sportliche Leitung kann das Wiegen auch selbständig vornehmen. Sie trägt dann auch die gesamte Verantwortung für die Kontrolle der Mitgliedsausweise und des Gewichts.

(5) Werden bei der Überprüfung der DJB-Mitgliedsausweise Unstimmigkeiten festgestellt, entscheidet die sportliche Leitung über eine Startgenehmigung. lässt die sportliche Leitung einen Start zu, kann sich der zuständige Hauptkampfrichter dies auf dem Formblatt „Bericht des HKR“ bestätigen lassen.

(6) Ein Start ohne Vorlage des gültigen DJB-Mitgliedsausweises ist nur möglich, wenn vor Beginn der Kämpfe eine Geldstrafe gem. Strafordnung des HJV an die sportliche Leitung bzw. den HKR gezahlt wurde. Der Geschäftsstelle sind innerhalb von 14 Tagen die Kopien der Seiten des DJB-Mitgliedsausweises vorzulegen, aus denen der Name, der Verein, für den der Judoka gestartet ist, die letzte Kyu- oder Dan-Prüfung und die für den Kampftag erforderliche DJB-Beitragsmarke ersichtlich sind. Erfolgt die Vorlage nicht oder stellt sich heraus, dass Manipulationen erfolgt sind, erfolgen Sanktionen nach der Strafordnung des HJV.

§ 38 Erste Hilfe

Der Ausrichter stellt einen Sanitäter je Matte, mindestens jedoch zwei, ohne deren Anwesenheit die Veranstaltung nicht eröffnet werden darf. Bei Veranstaltungen, welche nur auf einer Matte ausgerichtet werden, kann anstatt der zwei Sanitäter ein Arzt eingesetzt werden.

§ 39 Werbung

Gemäß DJB-WKO in der aktuellen Fassung.

§ 40 Startgeld

(1) Die Höhe des Meldegeldes beträgt maximal:

- a) bei Einzelmeisterschaften 8 Euro
- b) bei Mannschaftsmeisterschaften 75 Euro.

(2) Bei Privatturnieren, die vom HJV genehmigt wurden, darf das Startgeld maximal:

- a) bei Einzelmeisterschaften 10 Euro
- b) bei Mannschaftsmeisterschaften 100 Euro betragen.

- (3) Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des HJV-Präsidiums.

Abschnitt 4 Ligen

§ 41 Allgemeines

- (1) Regelungslücken sowie Ausnahmen werden im Einzelfall vom Präsidium entschieden.
- (2) Über Einführung und Auflösung der Ligen entscheidet die Sportwartetagung.
- (3) Verstöße gegen Abschnitt 4 dieser Wettkampfordnung werden von dem zuständigen Sportwart geahndet und zwar durch:
- a) Punktabzug von Einzelkämpfen
 - b) Punktabzug von Mannschaftskämpfen
 - c) Disqualifikation einer Mannschaft
 - d) Strafe gemäß Strafordnung
- (4) Während der Tagung der Sportwarte sollten die Mannschaftsvertreter, der Ligaobmann und der zuständige Sportwart die Auslosung der einzelnen Ligen durchführen.
- (5) Die Sportwarte benennen gemeinsam mit den Vereinsvertretern einen Ligaobmann bei der Tagung der Sportwarte für die Dauer von zwei Jahren.
- (6) Die Betreuung der einzelnen Ligen sowie das Ermitteln der Abschlusstabelle erfolgt durch den jeweiligen Ligaobmann.

§ 42 Mannschaften/Kampftage

- (1) Im Männerbereich gliedern sich die Ligen in eine Oberliga, eine Landesliga, zwei Bezirksligen (Nord/Ost, West/Süd). Ober- und Landesligen werden in einfacher Runde in Dreierturnierform mit jeweils neun Mannschaften an vier Kampftagen, die Bezirksligen in Turnierform durchgeführt. Jeder Mannschaftskampf gilt als in sich abgeschlossen, so dass die Mannschaften vor jedem weiteren Mannschaftskampf innerhalb der Veranstaltung geändert werden können. Die Mannschaft besteht aus sieben Kämpfern in den Gewichtsklassen -60, -66, -73, -81, -90, -100 und +100 Kilo. In der Bezirksliga wird in den Gewichtsklassen -66, -73, -81, -90 und +90kg gekämpft. Für einen Verein kann während einer Saison eine Mannschaft in jeder Liga starten. Der Sieger der Bezirksliga Nord/Ost steigt in die Landesliga Nord auf, der Sieger der Bezirksliga Süd/West steigt in die Landesliga Süd auf. Der Abstieg aus der Landesliga erfolgt in die jeweilige Bezirksliga.
- (2) Die Durchführung einer Oberliga Frauen wird jeweils im Vorjahr bei der Tagung der Sportwarte festgelegt und der Durchführungsmodus bestimmt. Die Oberliga Frauen besteht aus maximal neun Mannschaften. Es wird nach Möglichkeit in Dreierturnierform an zwei bis vier Wettkampftagen gekämpft. Die Auslosung erfolgt gemäß Bundesligastatut DJB. Die Bundesliga- bzw. Regionalleihkämpferinnen haben uneingeschränktes Startrecht für die Mannschaft ihres Heimatvereins, sie haben kein Startrecht für einen dritten Verein. In den Hessischen Ligen können Judoka in einer Saison nur für einen Verein starten.
- (3) Übergangsbestimmungen für die Landesliga im Jahr 2012:

Die Landesliga Männer findet im Jahr 2012 noch zweigleisig (Nord und Süd) statt. Ab 2013 gibt es nur noch eine Landesliga. Startberechtigt in der Landesliga ab 2013 sind die Erst- bis Viertplatzierten der Landesliga Nord und Süd aus dem Jahr 2012. Der neunte Startplatz für die Landesliga ab 2013 wird in einem Relegationsturnier an den Sieger des Kampfes zwischen den beiden Fünftplatzierten aus der Landesliga Nord und Süd vergeben. Das Relegationsturnier muss noch im Jahr 2012 stattfinden.

§ 43 Saison/Ausländer/Startrecht

- (1) Die Ligasaison ist gleich dem Kalenderjahr. Zur jeweiligen Ligasaison zählt sowohl der Auf- und Abstieg innerhalb bzw. aus der jeweiligen Liga.
- (2) Ausländer und Staatenlose die einem Hessischen Verein angehören sind startberechtigt, wenn sie seit mindestens einem Jahr einen ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus haben. Ab Gruppenebene gelten die jeweiligen Liga-Statuten.
- (3) In allen Ligen dürfen Kampfgemeinschaften sowie Leihkämpfer aus hessischen Vereinen mit einem entsprechenden Eintrag im Mitgliedsausweis (Zweitstart) starten. Eine schriftliche Genehmigung des Heimatvereins muss an der Waage vorliegen. Der Zweitstart für Mannschaften gilt nur für eine Saison. Bundesliga-/Regionalliga-Kämpfer sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 44 Mehrfachstart

- (1) Vereine, die in mehreren Verbandsligen starten, dürfen ihre Kämpfer bei zwei Mannschaftskämpfen in einer höheren Liga kämpfen lassen. Mit dem 3. Einsatz erlischt das Startrecht in der unteren Liga. Bewertet wird jeder Durchgang nach der Mannschaftsstartliste.
- (2) Bei widerrechtlichem Einsatz wird die entsprechende Mannschaft nachträglich für diesen Mannschaftskampf disqualifiziert und die Tabelle korrigiert.
- (3) In der Bundes-/Regionalliga können Leihkämpfer uneingeschränkt eingesetzt werden. Das Startrecht für den Heimatverein erlischt hiermit für Bundes-/Regionalliga- Leihkämpfer nicht.

§ 45 Auf- und Abstieg

- (1) Die Erstplatzierten der jeweiligen Ligen steigen in die nächst höhere Liga auf. Nimmt der Erstplatzierte sein Aufstiegsrecht nicht in Anspruch, wird es in der Reihenfolge der Platzierungen der Abschlusstabelle zugeteilt.
- (2) Die letzten beiden Mannschaften der Oberliga steigen ab. Die letzte Mannschaft der Landesliga steigt ab. Sind Absteiger zwei Mannschaften aus der einen Liga, steigen zwei Mannschaften der entsprechenden Liga in die Bezirksliga ab.
- (3) Weitere Auf- bzw. Abstiegsanpassungen ergeben sich unter Umständen durch die Bundes- bzw. Regionalliga. Eine Mannschaft steht als Absteiger fest, wenn sie an zwei Kampftagen nicht antritt. In diesem Fall werden alle vorhergehenden Kämpfe annulliert.

§ 46 Wettkampftag, Einsatz

- (1) Die Wettkämpfe der Ober- und Landesliga finden jeweils samstags, Wiegebeginn von 16:30 Uhr bis 17:00 Uhr, Kampfbeginn ab 17:00 Uhr, statt.
- (2) Sollte ausnahmsweise die Veranstaltung am Sonntag stattfinden, ist Wiegebeginn 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr, Kampfbeginn ab 10:30 Uhr.
- (3) Vor Kampfbeginn ist die Reihenfolge der einzelnen Mannschaftskämpfe auszulosen.
- (4) Jugendliche U18 sind auszuwiegen und können nur in ihrer Gewichtsklasse oder der nächst höheren eingesetzt werden.

§ 47 Bewertung, Veranstaltungsorganisation

- (1) Die reine Kampfzeit beträgt bei Frauen und Männern fünf Minuten.
- (2) In Einzelkämpfen gibt es bei Gleichstand unentschieden. Sollte ausnahmsweise in einer Gewichtsklasse beide Judoka nicht antreten, so wird dieser Kampf zu Null gewertet.
- (3) Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte, die unterlegene Mannschaft zwei Verlustpunkte. Im Fall eines Unentschieden, wobei die Kampfpunkte ausschlaggebend sind,

erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt. Ein Unentschieden im Einzelkampf wird nicht gewertet (0:0). Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinnpunktstand auf, so entscheidet der Kampfpunktstand (Einzelsiege und Niederlagen). Es nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die in der Differenz zwischen Plus- und Minuspunkten (Einzelsiege und Niederlage) den höheren Plus- bzw. den niedrigeren Minuspunktstand aufweist. Ist auch hier ein Gleichstand vorhanden, entscheidet die Differenz der Unterbewertungspunkte analog über den höheren Tabellenstand. Bei gleicher Differenz entscheidet der höhere Stand der positiven Punkte (Einzelsiegepunkte vor Unterbewertungspunkten). Besteht auch hier Gleichheit, so nimmt die Mannschaft den höheren Rang ein, die im direkten Vergleich den Sieg für sich verbuchen konnte. Ergeben sich auch daraus keine Unterscheidungen über die Rangfolge, muss das Los entscheiden.

(4) Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte Durchführung der Mannschaftskämpfe gewährleistet ist.

(5) Wettkampffläche sowie Ausrichtung siehe: Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen. Siehe hierzu Anlage 2.

(6) Die sportliche Leitung obliegt dem leitenden Kampfrichter. Bei fehlendem bzw. unvollständigem Mitgliedsausweis ist die Identität durch Personalausweis o.ä. zu erbringen und vom Kampfrichter in der Mannschaftsliste zu vermerken. Der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis ist innerhalb von 14 Tagen dem Ligabetreuer vorzulegen. Erfolgt der Nachweis nicht, so wird die betreffende Mannschaft nachträglich für diesen Mannschaftskampf disqualifiziert.

§ 48 Ergebnisse, Listen

Die jeweiligen Ergebnisse sind dem Ligaobmann sowie dem Pressewart am gleichen Tag mitzuteilen; die Originalmannschaftslisten sind dem Ligaobmann umgehend zuzusenden.

§ 49 Strafen

Siehe Strafordnung.

Abschnitt 5 Schlussbestimmungen

§ 50 Schlussbestimmungen

(1) Diese Wettkampfordnung tritt am 23.10.2011 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Wettkampfordnung werden alle anderen bisherigen Ordnungen, die den Sportverkehr im HJV geregelt haben, ungültig. Dies sind: die HJV-Sportordnung, die HJV-Jugendsportordnung und das HJV-Ligastatut.

Anlage 1 zur Wettkampfordnung

Wettkampf Alters – und Gewichtsklasseneinteilung des HJV e.V.

Offizielle Meisterschaften

| Altersklasse | Alter | Gewichtsklassen in Kilogramm | | | | | | | | | | Kampfzeit | GS Zeit | min. Gewicht | min. Grad |
|-----------------------------|---------|------------------------------|----|----|----|----|----|----|------|------|--------|-----------|---------|--------------|-------------|
| Einzel U 11 männl. + weibl. | 8 – 10 | 22 | 24 | 26 | 28 | 30 | 32 | 34 | 37 | 41 | Ü 41 | 2 min. | 1 min. | 20 Kg | Weiß – gelb |
| Team U 11 männl. + weibl. | 7 – 10 | | | 26 | 28 | 30 | 32 | 34 | 37 | Ü 37 | | 2 min. | 1 min. | 24 Kg | Weiß – gelb |
| Einzel Jugend U 14 männl. | 12 – 13 | 31 | 34 | 37 | 40 | 43 | 46 | 50 | 55 | 60 | Ü 60 | 3 min. | 1 min. | 28 Kg | Gelb |
| Team Jugend U 14 männl. | 11 – 13 | | 34 | 37 | 40 | 43 | 46 | 50 | 55 | Ü 55 | | 3 min. | 1 min. | 28 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 14 weibl. | 12 – 13 | 30 | 33 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | Ü 63 | 3 min. | 1 min. | 28 Kg | Gelb |
| Team Jugend U 14 weibl. | 11 – 13 | | 33 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | Ü 57 | | 3 min. | 1 min. | 28 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 17 männl. | 14 – 16 | 43 | 46 | 50 | 55 | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | Ü 90 | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb |
| Team Jugend U 14 männl. | 14 – 16 | | 46 | 50 | 55 | 60 | 66 | 73 | Ü 73 | | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb | |
| Einzel Jugend U 17 weibl. | 14 – 16 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | 78 | Ü 78 | 4 min. | 2 min. | 33 Kg | Gelb |
| Team Jugend U 17 weibl. | 14 – 16 | | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | Ü 70 | | 4 min. | 2 min. | 36 Kg | Gelb | |
| Männer U 20 | 17 – 19 | | | 55 | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | 100 | Ü 100 | 4 min. | 2 min. | 50 Kg | Gelb |
| Frauen U 20 | 16 – 19 | | | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | 78 | Ü 78 | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb |
| Männer | 17 – 19 | | | 55 | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | 100 | Ü 100 | 4 min. | 2 min. | 50 Kg | Gelb |
| Frauen | 16 – 19 | | | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | 78 | Ü 78 | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb |

Sonderaltersklassen

| Altersklasse | Alter | Gewichtsklassen in Kilogramm | | | | | | | | | | Kampfzeit | GS Zeit | min. Gewicht | min. Grad |
|---------------------------|---------|------------------------------|----|----|----|----|----|----|----|-----|-------|-----------|---------|--------------|-----------|
| Einzel Jugend U 13 männl. | 11 – 12 | 28 | 31 | 34 | 37 | 40 | 43 | 46 | 50 | 55 | Ü 55 | 3 min. | 1 min. | 26 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 13 weibl. | 11 – 12 | 28 | 30 | 33 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | Ü 57 | 3 min. | 1 min. | 26 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 15 männl. | 13 – 14 | 34 | 37 | 40 | 43 | 46 | 50 | 55 | 60 | 66 | Ü 66 | 4 min. | 2 min. | 31 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 15 weibl. | 13 – 14 | 30 | 33 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | Ü 63 | 4 min. | 2 min. | 28 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 16 männl. | 13 – 15 | 40 | 43 | 46 | 50 | 55 | 60 | 66 | 73 | 81 | Ü 81 | 4 min. | 2 min. | 50 Kg | Gelb |
| Einzel Jugend U 16 weibl. | 13 – 15 | 36 | 40 | 44 | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | 78 | Ü 78 | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb |
| Männer U 23 | 17 – 22 | | | | 60 | 66 | 73 | 81 | 90 | 100 | Ü 100 | 4 min. | 2 min. | 50 Kg | Gelb |
| Frauen U 23 | 16 – 22 | | | | 48 | 52 | 57 | 63 | 70 | 78 | Ü 78 | 4 min. | 2 min. | 40 Kg | Gelb |

Meldeschluss zu den Wettkämpfen ist jeweils der Montag vor der Veranstaltung (Posteingang) .

Die Wettkampfregeln der Sonderaltersklassen richten sich nach der jeweils höheren Altersklasse .
(U 13 nach U 14 Regeln, U 15 + U 16 nach U 17 Regeln)

Anlage 2 zur Wettkampfordnung

Generelle Anforderungen an den Ausrichter von Wettkämpfen und Veranstaltungen.

1. Wettkampffläche

a) bei der Jugend U11

Wettkampffläche mindestens 5 x 5 m *Wettkampffläche* (Kampffläche) zzgl. der Sicherheitsfläche von 2 m 9 x 9 m

b) bei der Jugend U14

Wettkampffläche mindestens 5 x 5 m *Wettkampffläche* (Kampffläche) zzgl. der Sicherheitsfläche von 3 m 11 x 11 m

c) bei der Jugend U17

Wettkampffläche mindestens 6 x 6 m *Wettkampffläche* (Kampffläche) zzgl. der Sicherheitsfläche von 3 m 12 x 12 m

Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist bei a.) b.) und c.) eine gemeinsame Sicherheitsfläche erlaubt, die mindestens 3 m breit sein muss.

d) ab Frauen U20 / Männer U20

Wettkampffläche 7 x 7 m *Wettkampffläche* (Kampffläche) zzgl. der Sicherheitsfläche von 3 m 13 x 13 m

Falls zwei oder mehrere Wettkampfflächen nebeneinander benutzt werden, ist eine gemeinsame Sicherheitsfläche erlaubt, die jedoch zwischen 3 bis 4 m breit sein muss.

Ausnahmen zu der Größe der Kampffläche sind nur durch den Landeskampfrichterreferenten und dem jeweiligen Ressortleiter nach vorheriger Genehmigung möglich.

Jede *Wettkampffläche* ist als eine Einheit zu sehen, sie darf sich nicht aus verschiedenen Materialien zusammensetzen. Werden bei mehreren *Wettkampfflächen* unterschiedliche Tatamis in der Beschaffenheit und der Höhe verwendet, so muss jede *Wettkampffläche* für sich gesehen werden, mit eigener Sicherheitsfläche bei der U11 von 2 m und ab der U14 von 3 m an den vier Seiten. Harte Gegenstände (z.B. Wände, Pfeiler, Tische) müssen einen ausreichenden Abstand vom äußersten Rand der vorschriftsmäßigen Sicherheitsfläche haben. Bei einer Sicherheitsfläche von 2 m muss der freie Raum mindestens 1 m und bei einer Sicherheitsfläche von 3 m mindestens 50 cm betragen.

2. sonstige Ausrüstung je Wettkampffläche

eine **Wertungstafel** nach der DJB - Norm mit der Möglichkeit, die med. Untersuchung für jeden Kämpfer anzuzeigen.

ein akustisches **Zeitzeichen** (bei mehreren *Wettkampfflächen* mit unterschiedlichem Klang)

3 **Stoppuhren** (eine für die Kampfzeit, zwei für die Osae-Komi - Zeit)

2 **Flaggen** (gelb: Kampfunterbrechung / grün: Haltegriffdauer)

je 3 rote (blaue) und weiße **Kellen** oder Flaggen für die Kampfrichter (mindestens 1 Satz)

Waagen: (geeicht, Güteklasse 3) bis 50 Teilnehmer/innen eine, ab 50 Teilnehmer/innen zwei Waagen.

3. DJB-Veranstaltungen

Bei DJB-Veranstaltungen gelten die Bestimmungen des DJB

4. Sonstiges

Die Tischbesetzung muss in Listenführung und den Handzeichen der Kampfrichter geschult sein.

Sollten diese Anforderungen nicht erfüllt werden und dadurch die Veranstaltung nicht stattfinden können, so hat der Ausrichter einen angemessenen Teil der Kosten, über deren Höhe der Vorstand entscheidet, zu tragen.